

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0190/2015/BV

Datum:
27.05.2015

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen im kulturellen Bereich
des Haushalts 2015 in Zuständigkeit des
Ausschusses für Bildung und Kultur**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	11.06.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Ausschuss für Bildung und Kultur stimmt der Gewährung folgender Zuschüsse in 2015, unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium, zu:

• Erhöhung an GEDOK um 2.500 € auf insgesamt	8.500 €
• Haus am Wehrsteg	9.000 €
• Stadt-Heidelberg-Stiftung	15.000 €
• Kulturbüro Metropolregion Rhein-Neckar	25.000 €

Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

2. Der Ausschuss für Bildung und Kultur stimmt der Gewährung folgender Investitionszuschüsse in 2015, ebenfalls unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium, zu:

• Puppentheater Plappermaul	10.000 €
• Stiftung Sammlung Hassbecker	10.000 €

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschüsse Ergebnishaushalt Teilhaushalt 41	57.500
Investitionszuschüsse Finanzhaushalt Teilhaushalt 41	20.000
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansätze in 2015 im Ergebnishaushalt Teilhaushalt 41	57.500
• Ansätze in 2015 im Finanzhaushalt Teilhaushalt 41	20.000

Zusammenfassung der Begründung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur ist für die Gewährung der in dieser Vorlage genannten Zuschüsse zuständig.

Begründung:

Mit Vorlage Drucksache 0027/2015/BV hat der Ausschuss für Bildung und Kultur in seiner Zuständigkeit der Gewährung von Zuschüssen im Wege vorläufiger Bewilligungsbescheide, die unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung im Haushalts 2015/2016 und der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium stehen, zugestimmt.

Mit dem Beschluss des Haushalts 2015/2016 durch den Gemeinderat am 26.03.2015 wurden Erhöhungen bzw. Neuaufnahmen in die institutionelle Förderung beschlossen, so dass die Gewährung dieser Zuschüsse in 2015 jedoch noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium mit dieser Vorlage erfolgt.

Die Auszahlung der Zuschüsse 2015 erfolgt entsprechend der städtischen Freigaberegulungen, d.h. 40 % im 1. Halbjahr, 40 % im 2. Halbjahr und der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

	Ansätze 2015	davon 40 % Auszahlung
GEDOK	8.500 €	3.400 €
Haus am Wehrsteg	9.000 €	3.600 €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	15.000 €	6.000 €
Kulturbüro Metropolregion Rhein-Neckar	25.000 €	10.000 €

Bereits eine an die GEDOK ausgezahlte Abschlagszahlung wird mit der oben genannten Auszahlung verrechnet.

Die Gewährung des Zuschusses an das Kulturparkett in Höhe von 5.000 € erfolgt in Verwaltungszuständigkeit.

Ebenfalls wurden mit dem Haushalt 2015/2016 im Jahr 2015 die beiden Investitionszuschüsse an das Puppentheater Plappermaul und an die Stiftung Sammlung Hassbecker i. H. v. jeweils 10.000 € beschlossen. Diese sollen nun ebenfalls unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gewährt werden. Die Auszahlungen erfolgen nach Genehmigung des Haushalts als Gesamtbetrag an die beiden Institutionen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern

Begründung:
Mit der Gewährung von Zuschüssen wird das kulturelle Angebot in Heidelberg aufrechterhalten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner